

<b>TOP 3</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge 2023</b> <b>Vorlage: VO/2022/0025</b>
--------------	---

**Beschluss:**

**Strom**

1. Der/Die Stadt-/Ortsbürgermeister/Verbandsvorsteher\*in wird beauftragt, die Ausschreibung zur Deckung des gesamten Bedarfs an Strom der Liegenschaften und Einrichtungen der/des Stadt/Ortsgemeinde/Zweckverbandes zum 01.01.2023 vorzunehmen.

2. Auftraggeber für die Durchführung der Ausschreibung ist die Verbandsgemeinde Bad Marienberg. Die Gesamtkosten der Ausschreibung werden unabhängig von der Abnahmemenge durch die drei teilnehmenden Verbandsgemeinden Bad Marienberg, Hachenburg und Westerburg geteilt. Die Teilnahme der jeweiligen Städte und Ortsgemeinden/Zweckverbände ist in der Pauschalzahlung der Verbandsgemeinden inbegriffen. Der/Die Stadt-/Ortsbürgermeister/Verbandsvorsteher\*in wird beauftragt eine entsprechende Zustimmung zur Teilnahme an der gemeinsamen Ausschreibung für die/den Stadt-/Ortsgemeinde/Zweckverband zu erteilen.

3. Der/Die Stadt-/Ortsbürgermeister/Verbandsvorsteher\*in bevollmächtigt den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, Herrn Andreas Heidrich, die Interessen der/des Stadt/Ortsgemeinde/Zweckverbandes wahrzunehmen und dem wirtschaftlichst bietenden Teilnehmer den Zuschlag zu erteilen. Die in der Anlage zu diesem Beschluss befindliche Vollmacht wird erteilt.

4. Die/Der Stadt/Ortsgemeinde/Zweckverband erkennt das Ergebnis der Ausschreibung an. Sie/Er verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

5. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität auszusprechen:

100 % Graustrom (konventioneller Strom), keine Anforderungen an die Erzeugungsart

Die Ausschreibung soll erfolgen:

Für alle Abnahmestellen des AG

**Hinweis:**

UBA Definition Neuanlagen: Alle Stromerzeugungsanlagen, die entweder bis zu vier Jahre vor dem Beginn der Stromlieferung (gilt für Windenergie, Energie aus Biomasse und solare Strahlungsenergie) oder bis zu sechs Jahre vor dem Beginn der Stromlieferung (gilt für Wasserkraft, Geothermie) in Betrieb genommen wurden.

(Quelle: Umweltbundesamt – Arbeitshilfe Beschaffung von Ökostrom)

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 9      Dagegen: 0      Enthaltungen: 0